



AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen

Was ist Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist typische Tier- und Pflanzengemeinschaften auf Ackerland durch eine angepasste Bewirtschaftung der Randstreifen eines Schrages zu erhalten und entwickeln. Arten- und individuenreiche Vorkommen auf Ackerland begrenzen sich in der heutigen Kulturlandschaft vielfach nur noch auf den Randbereich. Die Konzentration von Schutzbemühungen auf den begrenzten Flächenanteil der Schlagränder kann somit bereits einen nennenswerten Beitrag zur Erhaltung und Wiedervermehrung der verbliebenen Individuen- und Artenvielfalt leisten. Durch die Anlage mehrerer Ackerrandstreifen wird ein Beitrag zur Vernetzung geeigneter Lebensräume und somit zur Wiederausbreitung der Individuen- und Artenvielfalt geleistet.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_AL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief AL 7.pdf \(sachsen.de\)](#).

Was ist zu beachten?

				1. Verpflichtungsjahr											
September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
keine mechanische Ackerwildkraut- bekämpfung auf dem Streifen bis zur Ernte															
kein Einsatz von N-Düngemitteln und PSM, von der Ansaat bis 15.09. Ausnahme: im ökologischen Landbau zugelassene PSM,															

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

Standortwahl:

- ✓ Ackerrandstreifen stellen für alle Agrarlandschaften eine Lebensraumbereicherung dar. Darin können Wildtiere Nahrung, Deckung und einen Brutplatz finden.
- ✓ In Landschaften, in denen strukturierende, artenreichere Elemente wie Wegränder, Acker-raine, Böschungen, Feldgehölze usw. weitgehend fehlen, kann die Anlage eines Ackerrand-streifens für viele Arten eine deutliche Bereicherung des Lebensraumangebotes sein.
- ✓ Ackerrandstreifen sollten weiterhin dort angelegt werden, wo noch Restbestände typischer Tier- und Pflanzengemeinschaften der Feldflur bekannt sind (z. B. Rebhuhn, Feldhamster, Feldhase), um einen Beitrag zur Erweiterung des Lebensraumangebots zu leisten.
- ✓ Die Maßnahme empfiehlt sich ebenfalls zur Sicherung bekannter artenreicher und gefährdeter Ackerwildkrautvorkommen, insbesondere sofern diese bereits nur auf die Ränder von Äckern begrenzt sind.
- ✓ Eine hohe Wirksamkeit erzielt die Maßnahme in der Regel auf ertragsschwachen bis mäßig ertragreichen Standorten.
- ✓ Zudem kann der Randstreifen ein Trittstein zwischen ökologisch wertvollen Lebensräumen sein. Mehrere Äcker mit Randstreifen im lokalen räumlichen Verbund tragen zur Vernetzung der Lebensräume bei.
- ✓ Um eine übermäßige Verunkrautung zu vermeiden, empfiehlt sich die Anwendung der Maßnahme vorzugsweise bei niedrigen Bodenwertzahlen bzw. auf Schlägen ohne hohen Problemunkräuterdruck. Insbesondere auf hochgradig nährstoffversorgten Böden können stickstoffliebende, hoch- und dichtwüchsige Unkräuter Oberhand gewinnen und den Maßnahmeerfolg vereiteln.

Anlage:

- ✓ Die Maßnahme ist bei Sommer- und Wintergetreide anwendbar. Dieses ist auf dem gesamten Schlag anzubauen. Der Randstreifen muss eine davon eindeutig abgrenzbar verringerte Saatkichte aufweisen.
- ✓ Angestrebt werden gelichtete, schütter stehende Kulturbestände mit teilweise offenem und besonntem Boden zwischen den Reihen.
- ✓ Die Bestandesdichten der ährentragenden Halme pro m² sollten in etwa bei 50 % der pflanzenbaulich optimalen Bestandesdichte liegen. Insofern wird in der Regel eine um 50 % reduzierte Aussaatstärke zielführend sein.
- ✓ Durch die reduzierte Aussaatstärke werden Ressourcen an Licht, Wasser und Nährstoffen frei, welche in den vergrößerten Lücken in der Regel zu verstärktem Beikrautbewuchs führen. Bei einer reduzierten Aussaatstärke ist davon auszugehen, dass das Getreide den Standraum gleichmäßiger ausfüllt und somit eher einer übermäßigen Verunkrautung entgegenwirkt. Dagegen können erweiterte Reihenabstände in den freien Saatzeilen mangels Konkurrenz eher zu einem übermäßigen Wachstum von unerwünschten Beikräutern führen, insbesondere auf gut mit Nährstoff versorgten Standorten.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

- ✓ Reduzierte Saatstärken lassen sich in der Regel sowohl mit pneumatischen als auch mechanischen Drillen einfach umsetzen. Um erweiterte Reihenabstände anzulegen, empfiehlt sich in der Regel eine Verdopplung bzw. Verdreifachung der Abstände (9 cm auf 18/27 cm, 12,5 cm auf 25/37,5 cm, 15 cm auf 30 cm, usw.). Diese sind bei pneumatischen Drillen durch den vorzunehmenden Verschluss von Säs Schlauchanschlüssen im Verteilerkopf mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Bei mechanischen Drillen lassen sich Säs chare gut von Hand schließen.
- ✓ Untersaaten können dem Maßnahmenziel entgegenwirken. Insbesondere seltene und gefährdete Ackerwildkräuter sind licht- und wärmebedürftiger sowie weniger konkurrenzstark. Im Ausnahmefall kann eine Ausnahmegenehmigung gewährt werden.
- ✓ Wird im Ausnahmefall eine Untersaat beantragt, eignet sich diese insbesondere bei einer stark verarmten Ackerwildkrautflora. Dort können arten- und blütenreiche, niedrigwüchsige Untersaaten das Nahrungsangebot und die Lebensraumeignung verbessern. Gräser sowie andere starkwüchsige Arten sollten nicht oder nur zu einem geringen Anteil enthalten sein. Eine solche Untersaat sollte nur eine mäßige Bodendeckung erzielen. Solche Untersaaten bieten sich in Verbindung mit erweiterten Reihenabständen und auf gut nährstoffversorgten Böden an.
- ✓ Die Wirksamkeit dieser Maßnahme auf die biologische Vielfalt lässt sich durch die Kombination mit verschiedenen anderen Maßnahmen erhöhen. Günstig ist immer, den Randstreifen an Maßnahmen ohne Düngung und Pflanzenschutz angrenzen zu lassen. Sich gegenseitig verstärkende Effekte versprechende folgende Kombinationen auf demselben Schlag:
 - AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
 - AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
 - AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
 - AL 15 - Überwinternde Stoppel
 - I_AL1 - Mehrjährige Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker (FRL ISA/2021)
 - I_AL2 - Mehrjährige Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker (FRL ISA/2021)
 - ÖBL AL - Ökologischer Landbau Ackerbau

Literaturempfehlungen:

- ✓ DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (2010): Ackerwildkräuter schützen und fördern - Perspektiven einer langfristigen Finanzierung und Bewirtschaftung. DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 8. <http://www.schutzaecker.de>
- ✓ FUCHS, S. & STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau - Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ WWF Deutschland: [Landwirtschaft für die Artenvielfalt \(landwirtschaft-artenvielfalt.de\)](http://landwirtschaft-artenvielfalt.de)